

99010003001001

# Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/862-99010003001001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001001
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Aufenthaltsgesetz (AufenthG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen</li> <li>• § 18c Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte</li> </ul> <p>Aufenthaltsverordnung (AufenthV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 44 Gebühren für die Niederlassungserlaubnis</li> </ul>
Teaser	<p>Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen, Lehrkräfte oder wissenschaftliches Personal können gegebenenfalls im Anschluss an das Visum eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.</p>
Volltext	<p>Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen, Lehrkräfte oder wissenschaftliches Personal können gegebenenfalls im Anschluss an das Visum eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht</li> <li>• des gesicherten Lebensunterhalts und dass Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland gesichert ist (in der Regel durch Vorlage des Arbeitsplatzangebotes)</li> <li>• der beruflichen oder wissenschaftlichen Qualifikation</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen.</li> <li>• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen. Der Lebensunterhalt gilt als gesichert, wenn Sie Einkünfte in Höhe des einfachen Sozialhilferegelsatzes zuzüglich Kosten für Unterkunft und Heizung sowie etwaige</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankenversicherungsbeiträge erzielen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Sie gehören zu folgenden Personengruppen: Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen mit besonderen Fachkenntnissen und mehrjähriger Berufserfahrung Lehrkräfte oder wissenschaftliches Personal in herausgehobener Funktion und mehrjähriger Berufserfahrung</li> <li>• Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist gesichert.</li> </ul>
Kosten	EUR 147,00
Verfahrensablauf	<p>Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen.</p> <p>Nach der Einreise müssen Sie die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie erhalten die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.</p> <p>Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können im Rahmen ihres Niederlassungsrechts eine selbständige Tätigkeit in Deutschland ausüben. Dasselbe gilt für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staatsangehörige der Schweiz.</p> <p>Erfüllen Sie die wissenschaftlichen oder beruflichen Voraussetzungen nicht, können Sie möglicherweise folgende Aufenthaltstitel erhalten:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung

Die Auswahl des Aufenthaltstitels müssen Sie bereits im Visumverfahren klären.

Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin und Ihre Kinder unter 18 Jahren haben ein Recht auf Familiennachzug. Sie dürfen ebenfalls eine Erwerbstätigkeit ausüben.

## Rechtsbehelf

Widerspruch

Klage vor dem Verwaltungsgericht

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal